

Kreistag
Sitzung am 27.03.2006



Drucksache Nr. 031/2006 öffentlich

Verpflichtung von neuen Mitgliedern des Kreistages

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat am 24. August 2004 den Wahlprüfungsbescheid für die Kreistagswahl 2004 erlassen. Darin wird die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl sowie die korrekte Ermittlung des Wahlergebnisses festgestellt. Die Wahl wird insgesamt für gültig erklärt.

In der heutigen Sitzung wird festgestellt, dass der seinerzeit gewählte und auf sein Amt verpflichtete Kreisrat Harald Mattegitt aus wichtigem Grund aus dem Kreistag ausscheidet und an seiner Stelle Herr Helmut Ochs als Bewerber mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl nachrückt.

Kreisrat Rolf Balthasar aus Vöhrenbach ist im Dezember 2005 verstorben. Der Bewerber mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl für diesen Wahlbezirk ist Joachim Dietrich aus Furtwangen.

Nach § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg verpflichtet der Landrat die Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Diese muss uneigennützigem und verantwortungsbewusstem Handeln, in bestimmten Fällen der Verschwiegenheitspflicht und der Beachtung der persönlichen Befangenheit entsprechen. Die einzelnen Mitglieder des Kreistages haben sich dazu persönlich durch eine Erklärung zu bekennen. Dies gilt auch für Mitglieder, die während der laufenden Wahlperiode in den Kreistag nachrücken, und damit für Herrn Helmut Ochs sowie Herrn Joachim Dietrich.

Die Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landrat hat folgenden Wortlaut:

“Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.”